

**Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Benutzung von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Preis!**

Die Rasenfläche der Parkanlagen in der Stadt Bern wird von der Stadtgärtnerei mit viel Aufwand und Sorgfalt gepflegt. Nicht „nur“ dem Rasen, sondern auch einer vielfältigen Blumenwelt wird dabei grosse Beachtung geschenkt.

Die Stadtgärtnerei erlaubt sich in diesem Zusammenhang einzig während der Zeit des Blumenwachstums (im Frühjahr) mit Anzeigetafeln bildlich darauf hinzuweisen, dass der Rasen vorsichtig zu betreten sei.

Während der Sommer- und auch Herbstzeit kann beispielsweise im Rosengarten festgestellt werden, dass der Rasen so stark von Personen belegt wird, wie dies nur noch in den Freibädern der Fall ist. Der Zweck einer Parkanlage ist aber ein anderer. Die Erholung sollte vor allem durch Spazieren oder dem Verweilen auf Parkbänken bzw. dem Spielen mit Kindern bei den Spielgeräten gewährleistet sein. Gerade während der Sommerzeit ist dies praktisch unmöglich, da der Rasen meistens zu dicht belegt ist und oftmals noch der Einsatz von Radios etc. diesen Erholungseffekt verunmöglicht. Im Weiteren werden oftmals Essensüberreste, leere Getränkeflaschen, Verpackungsmaterial etc. einfach zurückgelassen oder unter die Büsche geschoben. In den öffentlichen Abfallbehältern wird kaum etwas entsorgt.

Die Situation verschärft sich zudem jährlich.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Gemeinderat beauftragt, ein Verbot beim Zurücklassen von Esswaren, Verpackungsmaterial etc. auf dem Parkareal sowie beim Einsatz von Tongeräten (Radios etc.) zu erlassen.

Bern, 30. November 2006

*Motion Fraktion SVP/JSVP* (Thomas Weil, SVP), Stefan Bärtschi, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Peter Bernasconi

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Grün- und Parkanlagen sowie die Spielplätze sind für die Stadt Bern von grosser Bedeutung. Sie bieten der Bevölkerung attraktive Erholungsräume, sind Anziehungspunkte für Touristinnen und Touristen und übernehmen eine wichtige ökologische Funktion. Wie der Motionär ist der Gemeinderat daher überzeugt, dass den öffentlichen Anlagen zu Recht grosse Beachtung geschenkt wird. Deren Pflege durch die Stadtgärtnerei erfolgt sehr differenziert. Einzelne wichtige und bedeutende Anlagen wie beispielsweise der Rosengarten und die Kleine Schanze werden bewusst intensiv gepflegt, andere wie Strassengrünstreifen, Wälder, Wiesen und Weiden mit sehr wenig Aufwand und extensiv. Dies sowohl aus ökonomischen wie auch aus ökologischen Gründen.

Der Gemeinderat kennt auch die vom Motionär angesprochene Problematik der Übernutzung und der Sauberkeit des öffentlichen Raums und insbesondere auch der Grünanlagen. Deshalb sind die zuständigen Dienststellen gehalten, alles Mögliche zu unternehmen, um die Stadt sauber zu halten. Deren Bemühungen laufen auf mehreren Ebenen: Es wird intensiver und gezielter gereinigt, es wird häufiger entsorgt, man geht gezielt gegen Sprayereien und Wildplakattierungen vor und es wird versucht, mittels Sensibilisierungskampagnen an das Verantwortungsbewusstsein der breiten Bevölkerung zu appellieren. Das Ziel einer sauberen Stadt ist jedoch, wie auch Erfahrungen in anderen Schweizer Grossstädten zeigen, trotz all dieser Anstrengungen zunehmend schwierig zu erreichen. Für diesen bedauerlichen Umstand sind im Wesentlichen zwei Elemente verantwortlich: Zum einen nimmt die anfallende Abfallmenge generell stark zu; zum anderen muss festgestellt werden, dass das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung für eine saubere Stadt tendenziell abnimmt und immer häufiger kleinere und grössere Abfälle sorglos auf den Boden geworfen werden (sogenanntes Littering). Dies führt dazu, dass es oftmals bereits 30 Minuten nach einem Reinigungsdurchgang wieder schmutzig ist.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vielfältigen Probleme in den Park- und Grünanlagen zu sehen. Nebst dem bereits erwähnten Littering fallen insbesondere das illegale Entsorgen von Haushaltabfällen, die Zerstörung von Mobiliar und Einrichtungen (Vandalismus) sowie das häufig verantwortungslose Verhalten von Hundehalterinnen und Hundehaltern auf; diese lassen ihre Hunde auf Kinderspielplätzen in Park- und Grünanlagen frei laufen und entsorgen den Hundekot nicht. Damit geht einher, dass sich der Reinigungsaufwand in den Grünanlagen in den letzten zehn Jahren verdreifacht hat.

Der Gemeinderat ist gewillt, der Problematik auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Zum einen hat er die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beauftragt, die (Über-)Nutzung des öffentlichen Raums generell zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zum anderen überprüft die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün zurzeit Massnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit in der gesamten Stadt. Im Rahmen dieser Projekte werden auch die Grün- und Parkanlagen thematisiert.

Hinsichtlich der öffentlichen Grün- und Parkanlagen ist der Gemeinderat der klaren Auffassung, dass sie grundsätzlich frei zugänglich bleiben sollen. Hingegen hat sich gezeigt, dass Parkordnungen, wie sie für die Kleine Schanze (1999), den Rosengarten (2000) und die Münsterplattform (2000) erlassen worden sind, eine deutliche Verbesserung mit sich bringen können. Der Gemeinderat ist daher bereit, im Rahmen eines Postulates den Erlass einer umfassenden Parkordnung für die öffentlichen Spielplätze und Parkanlagen zu prüfen. Er hat einen entsprechenden Auftrag erteilt.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 30. Mai 2007

Der Gemeinderat